



Auswahlverfahren

-Wirtschaftlichkeitslücke -

Im Anschluss an die Marktkonsultation der Stadt Calbe (Saale) vom 21.07.2023 bis 15.09.2023, unter Berücksichtigung von Eigenausbauzusagen privater Telekommunikationsunternehmen sowie auf der Grundlage

- der aktuellen Leitlinien der EU für staatliche Beihilfen zur Förderung von Breitbandnetzen vom 12.12.2022,
- der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ vom 13.11.2020,
- Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 31.03.2023 (Gigabit-Richtlinie 2.0)

beabsichtigt die Stadt Calbe (Saale), eine Versorgung der wenigen noch unterversorgten Adressen im Gemeindegebiet der Stadt Calbe (Saale) zu erreichen.

Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden daher hiermit aufgefordert, für den Anschluss der in den Anlagen dargestellten Adressen ein verbindliches Angebot für die Bereitstellung von gigabitfähigen Anschlüssen (symmetrische Breitbandanschlüssen mit mind. 1 Gigabit/s) abzugeben.

Das Ausbaugebiet wird in folgende Lose aufgeteilt

LOS 1: 89 unterversorgte Adressen im westlichen Bereich der Gemarkung Calbe

LOS 2: 121 unterversorgte Adressen im östlichen Bereich der Gemarkung Calbe

Ein Angebot muss für mindestens ein Los eingereicht werden. Es besteht keine Angebotspflicht für alle Lose. Ein Nebenangebot ist zugelassen.

Das Angebot muss folgende Angaben enthalten:

- a) Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke, die als Differenz zwischen dem Barwert aller Erlöse (Betriebseinnahmen) und dem Barwert aller Kosten des Netzausbaus und -betriebs (unter anderem für die notwendigen aktiven und passiven Netzelemente, die Errichtung der Netzinfrastrukturen einschließlich der notwendigen Erschließungsmaßnahmen, hiernach Investitionskosten), für einen Zeitraum von sieben Jahren ab Inbetriebnahme gemäß beiliegendem Berechnungsmuster darzustellen ist.

- b) **Technisches Konzept Breitbandnetzstruktur:** Angaben zu der zu errichtenden Breitbandinfrastruktur und den dafür notwendigen Investitionen, Angaben zur Qualität der Backboneanbindung, Angaben zum Servicekonzept und den Entstörungszeiten, Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von 1 Gigabit/s, Angaben zur Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit.
- c) Angaben zur Höhe der Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte (aktuelle Produkte, differenziert nach Privathaushalten und Unternehmen).
- d) Angaben zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des zu errichtenden gigabitfähigen Netzes.

Die Ausschreibung wird auf dem zentralen Förderportal <https://portal.gigabit-pt.de>, auf der Vergabeplattform www.evergabe.sachsen-anhalt.de und auf www.breitband.sachsen-anhalt.de bekannt gemacht.

Folgende Eignungskriterien kommen als Nachweis der Eignung zum Tragen:

1. Nachweis der Zulassung als Netzbetreiber gemäß § 5 Telekommunikationsgesetz (TKG).
2. Gültiger Nachweis über die Eintragung im Berufs- und Handelsregister oder vergleichbare Nachweise des jeweiligen Landes, in dem der Bewerber ansässig ist.
3. Liste von Referenzobjekten
4. Vorlage einer Kopie des aktuellen Versicherungsvertrages einer Betriebshaftpflichtversicherung oder Erklärung eines Versicherers, dass zum Zeitpunkt der Beauftragung eine Betriebshaftpflichtversicherung vorliegen wird.
5. Erklärung zur Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt – TvergG LSA) vom 7.12.2022. (Anlage 4)
6. Erklärung, dass Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 1-10 GWB nicht vorliegen (Anlage 5).
7. SErklärung zur Bietergemeinschaft, sofern eine Bietergemeinschaft vorliegt (Anlage 6).

Folgende Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung werden bei der Bewertung der Angebote genutzt:

- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (siehe oben a)): **50 Prozent**
- Technisches Konzept der Breitbandinfrastruktur (siehe oben b)): **30 Prozent**, darunter:
 - Qualität der Backboneanbindung: **10 Prozent**
 - Service-Konzept und Entstörungszeiten: **10 Prozent**
 - Zeitliche Verfügbarkeit einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von 1000Mbit/s; **5 Prozent**
 - Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit: **5 Prozent**
- Höhe der Endkundenpreise (siehe oben c)): **20 Prozent**

Die Stadt Calbe (Saale) beabsichtigt mit allen gemäß o.g. Kriterien geeigneten Bietern nach Vorlage der Angebote eine Verhandlung durchzuführen. Über die Verhandlung wird ein Protokoll gefertigt. Im Anschluss an die Verhandlung haben alle Bieter die Möglichkeit ein verändertes Angebot einzureichen, das dann erneut auf der Basis der o.g. Zuschlagskriterien bewertet wird.

Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss. Im Falle des Zuschlages ist mit der Stadt Calbe (Saale) die Erklärung „Erklärungen des ausgewählten Betreibers zur Kenntnisnahme der Zuwendungsvoraussetzungen und zur Berücksichtigung vorhandener, nutzbarer Infrastrukturen – Wirtschaftlichkeitslückenmodell/Betreibermodell“ (Anlage 7) abzugeben.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind elektronisch über die Vergabeplattform bis zum 28.06.2024, 10:00 Uhr einzureichen.

Ansprechpartner:

Name: Stadt Calbe
Der Bürgermeister
Adresse: Markt 18
39240 Calbe (Saale)
Tel.: +49 039291/56-416
Fax: +49 039291/56-500
E-Mail: sekretariat@calbe.de

Anlage 1: Kartographische Darstellung des Ausbaugebietes - Übersichtskarte der zu versorgenden Adressen

Anlage 2a: Liste der zu versorgenden Adressen des Ausbaugebietes LOS 1

Anlage 2b: Liste der zu versorgenden Adressen des Ausbaugebietes LOS 2

Anlage 3: Berechnungsmuster Wirtschaftlichkeitslücke

Anlage 4: Bietererklärung Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt

Anlage 5: Erklärung, dass Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 1-10 GWB nicht vorliegen.

Anlage 6: Erklärung zur Bietergemeinschaft, sofern eine Bietergemeinschaft vorliegt

Anlage 7: Erklärungen des ausgewählten Betreibers zur Kenntnisnahme der Zuwendungsvoraussetzungen und zur Berücksichtigung vorhandener, nutzbarer Infrastrukturen – Wirtschaftlichkeitsmodell vom 22.06.2023